

Bebauungsplan Nr. 59 „Hornheide/Eichenweg“

der Stadt Munster

1 - vereinfachte - Änderung

Begründung

I.

Vorbemerkung

Der Bebauungsplan Nr. 59 „Hornheide/Eichenweg“ ist seit dem 16.01.1981 rechtsverbindlich. Bis auf ein Grundstück sind sämtliche Grundstücke im Geltungsbereich entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes bebaut.

Der Eigentümer dieses Grundstückes beabsichtigt die Errichtung eines Doppelhauses mit zwischengebaute Doppelgarage. Unter Einhaltung erforderlicher Grenzabstände überschreitet das Vorhaben die nördliche Baugrenze um 3,00 m.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Munster hat am 17.01.2002 hierüber beraten und beschlossen, die Realisierung dieses Vorhabens zu ermöglichen und den Bebauungsplan vereinfacht zu ändern, indem die nördliche Baugrenze auf 5,00 m zur Hermann-Löns-Straße festgesetzt wird.

Hintergrund der Beratung war auch, an dieser städtebaulich markanten Stelle (abknickende Hauptverkehrsstraße Breloh/Munster) eine deutlich prägende Bebauung der Baulücke zu erreichen und so das erschlossene Bauland einer intensiveren Nutzung zuzuführen.

Um jedoch allen Grundstücken entlang der Hermann-Löns-Straße diese intensivere Nutzungsmöglichkeit zu geben, soll nach dem Beschluss des Verwaltungsausschusses die Baugrenze für alle Grundstücke entlang der Hermann-Löns-Straße im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes auf 5,00 m zur Hermann-Löns-Straße festgesetzt werden.

Dieser Abstand entspricht auch den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Lärchenweg“ für die Bebauung nördlich der Hermann-Löns-Straße, so dass jetzt beiderseits dieser Straße eine einheitliche Regelung besteht.

Die Flächen des festgesetzten Sichtdreieckes bleiben von dieser Änderung unberührt.

Da diese Änderung alle Grundstücke begünstigt, wird das Verfahren als vereinfachtes Planänderungsverfahren gem. § 13 Baugesetzbuch durchgeführt.

II.

Festsetzungen des Änderungsplanes

Der Änderungsplan enthält folgende Festsetzungen:

„Der Abstand der nördlichen Baugrenze der Grundstücke entlang der Hermann-Löns-Straße“ zur Hermann-Löns-Straße beträgt 5,00 m.

Die sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 59 „Hornheide/Eichenweg“ bleiben von dieser Änderung unberührt.“

Mit Schreiben vom 11.02.2002 wurden die Eigentümer der betroffenen Grundstücke sowie der Landkreis Soltau-Fallingb. um Stellungnahme zur beabsichtigten Planänderung gebeten. Anregungen oder Bedenken wurden nicht vorgebracht.

29633 Munster, den 12.03.2002

STADT MUNSTER

Der Bürgermeister

In Vertretung:

